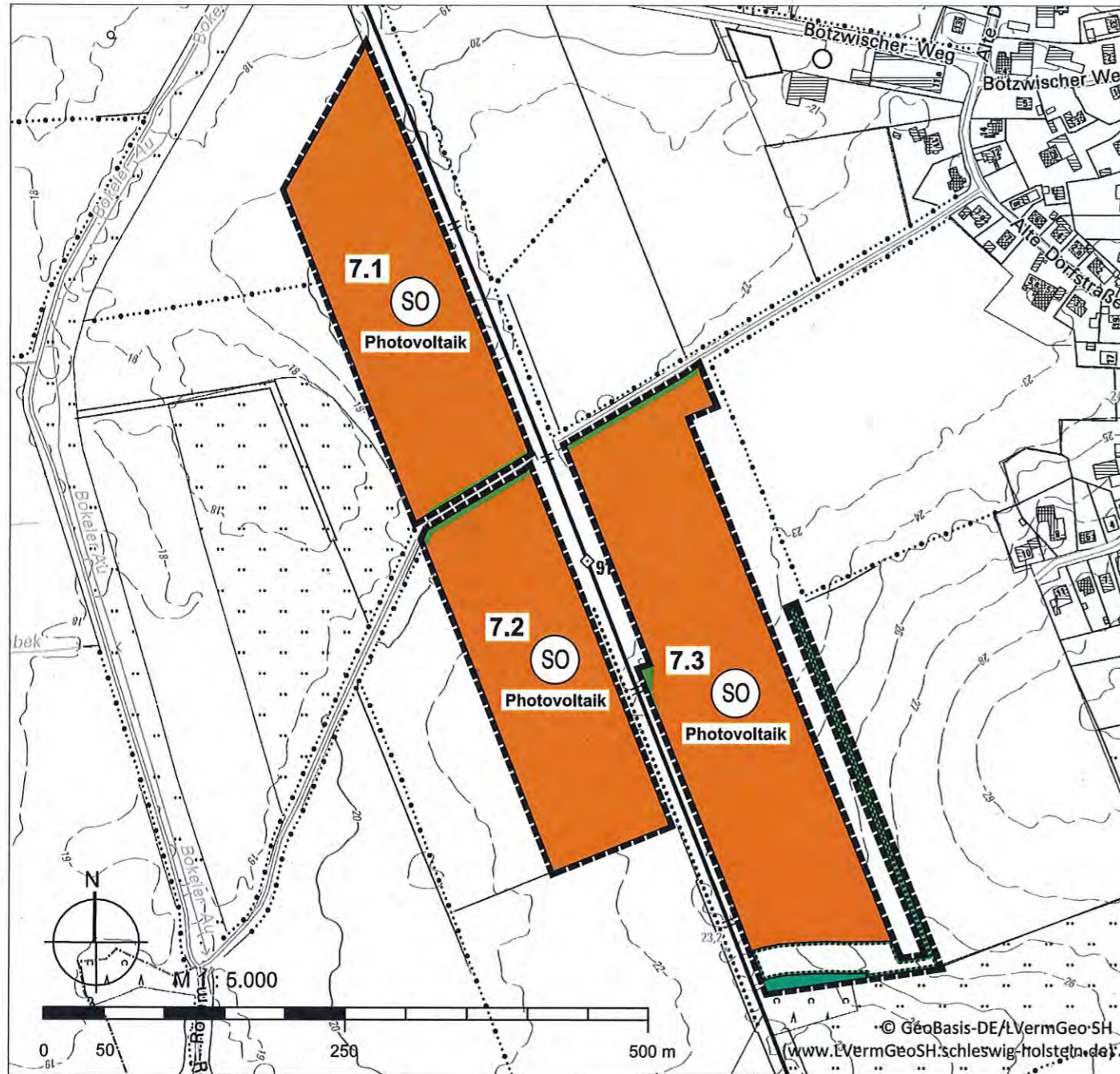


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet: Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

— Grenze des Änderungsbereichs

7.1 Teilflächen der FNP-Änderung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG, i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.01.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.01.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.05.2017 bis 26.05.2017 durchgeführt. (Bekanntmachung am 05.05.2017)
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 19.10.2017 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 29.12.2017 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 17.11.2017 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.2.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 15.2.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 25.05.2018 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
10. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 02.10.2018 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 18.02.2019 Az: IV 525 - 512.111 - 58.046 (7. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~01.04.19~~ bis ~~18.04.19~~ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~19.04.19~~ ~~19.04.19~~ wirksam.

Ellerdorf, den 23.04.2019

Bürgermeister



[Handwritten signature]

Gemeinde Ellerdorf

7. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaikanlage" (Teilbereiche 7.1, 7.2 und 7.3)

für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg

ELBERG
STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elberg.de, www.elberg.de